

Folgende Platzregeln und Wettbewerbsbestimmungen sind der ÖGV Hard-Card entnommen und gelten für alle Turniere im GC Am Mondsee. Den vollständigen Text der nachstehend aufgeführten Platzregeln finden Sie im „Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln“ gültig ab Januar 2019.

## WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN und PLATZREGELN

Wenn nicht anders angegeben, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe. (Match Play - Lochverlust, Zählspiel - zwei Strafschläge)

### 1. Out of Bounds (Regel 18.2)

Wenn Pflöcke und Linien die Ausgrenzen kennzeichnen, definieren die Linien die Ausgrenze. Wenn Wälle, Zäune, Pflöcke oder Linien die Ausgrenze kennzeichnen, definieren deren Innenkanten die Ausgrenze. Ein Ball ist nur im „Aus“ wenn er vollständig außerhalb der Ausgrenze des Platzes liegt. Die Ausgrenze ist die platzseitige Kante der Linie und die Linie selbst liegt im „Aus“.

### 2. Penalty Areas (Regel 17)

**2a** Grenzt eine Penalty Area an eine Ausgrenze, so erstreckt sich die Grenze der Penalty Area bis hin zur Ausgrenze und schließt an diese an.

**2b** Wird der Ball in einer Penalty Area gefunden oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in einer Penalty Area zur Ruhe gekommen ist und dabei zuletzt die Grenze der Penalty Area an einem Ort gekreuzt hat, der an eine Ausgrenze anschließt, so kann auch an der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area Erleichterung nach *MPR B-2.1* in Anspruch genommen werden.

#### Dropping Zonen für Penalty Areas

Gibt es Dropping Zonen für Penalty Areas, kann der Ball gemäß Regel 17 gespielt oder unter Hinzurechnung eines Strafschlages von der nächstgelegenen Drop Zone gespielt werden.

Die Dropping Zone ist zugleich der Erleichterungsbereich. Ein Ball muss in der Dropping Zone fallengelassen werden und in dieser auch zur Ruhe kommen.

### 3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Eine Spielverbotszone ist ein definierter Teil ungewöhnlicher Platzverhältnisse (siehe Regel 16.1f) oder einer Penalty Area (siehe Regel 17.1e), aus dem das Spiel nicht erlaubt ist. Ein Spieler muss Erleichterung in Anspruch nehmen, wenn

- sein Ball in einer Spielverbotszone ist oder
- eine Spielverbotszone seinen Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs beim Spielen eines Balls außerhalb dieser Zone beeinträchtigt (siehe Regeln 16.1f und 17.1e).

### **Strafe für Betreten oder Spielen:**

- Erster Verstoß: Match Play – Lochverlust, Zählspiel - Grundstrafe
- Zweiter Verstoß: Match Play und Zählspiel – Disqualifikation.

## **4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16)**

### **5a Boden in Ausbesserung**

- (1) Jegliche Flächen die durch weiße Markierungen definiert sind.
- (2) Jegliche Flächen beschädigten Bodens (beispielsweise verursacht durch Zuschauer oder Maschinenbewegungen) die als solche von der Wettspielleitung deklariert werden.
- (3) Grasbedeckte Kabelverläufe
- (4) mit Steinen befüllte Drainagen
- (5) Grasnarben (Musterplatzregel F-7)
- (6) Kennzeichnungen wie Linien oder Punkte auf einem Grün oder einer kurzgemähten Fläche (Fairwayhöhe oder kürzer) werden als Boden in Ausbesserung behandelt und straflose Erleichterung kann nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Behinderung durch einen solchen Umstand besteht nicht, wenn ausschließlich die Standposition des Spielers beeinflusst wird.

### **5b Unbewegliche Hemmnisse**

- (1) Grenzen weiß gekennzeichnete Flächen an unbewegliche Hemmnisse an, so werden beide Umstände als ein ungewöhnliches Platzverhältnis angesehen.
- (2) Gartenflächen/Blumenbeete mit deren Einfassungen und alles in diesen Wachsende, welche von einem unbeweglichen Hemmnis umgeben sind, werden als ungewöhnliche Platzverhältnisse angesehen.
- (3) Befestigte Matten und jegliche Rampen die Kabel verdecken
- (4) Mit Holzchips oder Rindenmulch bedeckte Wege. Einzelne Chips sind lose hinderliche Naturstoffe.
- (5) Gestützte Bäume

### **5c Eingebetteter Ball im Gelände**

Regel 16.3 lässt üblicherweise Erleichterung zu, sobald ein Ball irgendwo im Gelände eingebettet ist (außer in sandigen Bereichen zB. Waste Areas) aber es gibt keine straflose Erleichterung, wenn ein Ball in Wänden aus aufgeschichteten Grassoden oder Bunkeranten oberhalb von Bunkern eingebettet ist und wenn ein Schlag wegen einer Behinderung durch etwas anderes als die Lage im eigenen Einschlagloch eindeutig unvernünftig ist.

## 5. Beschädigungen durch Tiere

Jedes Loch, das von einem Tier gegraben wurde, außer das Loch wurde von Tieren gegraben, die auch als lose hinderliche Naturstoffe gelten (zum Beispiel Würmer oder Insekten).

Der Begriff Tierloch schließt mit ein:

- Das von dem Tier aus dem Loch gegrabene lose Material,
- jegliche niedergetretene Spur oder Lauf weg, die in das Loch führen und
- jeglichen Bereich des Bodens, der durch das unterirdisch grabende Tier hochgedrückt oder verändert wurde.

Behinderung durch einen solchen Umstand besteht nicht, wenn ausschließlich die Standposition des Spielers beeinflusst wird.

## 6. Integrierte Bestandteile des Platzes

Folgende Objekte sind integrierte Bestandteile des Platzes von denen keine Erleichterung gewährt wird:

- 7a) Baumscheiben mit Hackschnitzel bzw. Rindenmulch, mit Gitter oder Plastikmanschetten ummantelte Bäume.
- 7b) Künstliche Steinmauern, Wände aus Holz und Stützpfähle in einer Penalty Area.

## 7. Unterbrechung des Spiels (Regel 5.7)

Hat die Wettspielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, muss das Spiel sofort unterbrochen werden.

Die Spieler dürfen das Spiel erst wieder aufnehmen, wenn die Wettspielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Das gilt auch für die Übungsanlagen.

Wenn ein Spieler das Spiel nicht unverzüglich unterbricht, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe durch die Ausnahme der Regel 5.7b gerechtfertigt ist.

Die folgenden Signale werden allgemein verwendet, und es wird empfohlen, dass alle Spielleitungen nach Möglichkeit diese Signale einsetzen:

**Sofortige Unterbrechung:** Ein langer Ton einer Sirene **GEFAHR!!**

**Normale Unterbrechung:** Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene, ein begonnenes Loch kann fertiggespielt werden.

**Wiederaufnahme des Spiels:** Zwei kurze Töne einer Sirene

## 8. Unangemessene Verzögerung (Regel 5.6)

Der Spieler muss ohne unangemessene Verzögerung und in Übereinstimmung mit jeder von der Wettspielleitung für das Spieltempo erlassenen Richtlinie spielen. Zwischen der Beendigung eines Lochs und dem Abspielen am nächsten Abschlag darf der Spieler das Spiel nicht unangemessen verzögern. Der Spielgeschwindigkeit wird höchstes Augenmerk gegeben.

Strafe für Verstoß:

1. Verstoß: Verwarnung durch die Wettspielleitung/Referee

Zählspiel:

2. Verstoß: 1 Strafschlag,
3. Verstoß: 2 Strafschläge,
4. Verstoß: Disqualifikation

Match Play

2. Verstoß: 1 Strafschlag
3. Verstoß: Lochverlust
4. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wurde. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

## 9. Üben (Regel 5.2)

**Lochspiel (Regel 5.2a)** Spieler im Lochspiel dürfen vor oder zwischen den Runden auf dem Platz üben.

**Zählspiel (Regel 5.2b)** Spieler dürfen am Tag eines Turniers vor der Runde nicht auf dem Platz üben. Ein Spieler darf auch nicht zwischen den Runden auf dem Turnierplatz üben.

**Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:**

- Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe (gilt für das erste Loch des Spielers)
- Strafe für den zweiten Verstoß: Disqualifikation.

**Regel 5 5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:**

Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler

- keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs spielen, oder
- nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen

**Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe**

**Geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern, fällt die Strafe am nächsten Loch an.**

## 10. Abgabe der Scorekarte:

Scorekarten sind nach Beendigung der Runde sofort zu vergleichen und abzugeben. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die offizielle Scoring Area verlassen hat.

## 11. Resultat-Gleichheit

### Zählspiel

- a) Bei gleichen Ergebnissen, sofern von einem Tee gestartet wurde, entscheiden die besseren letzten 9 Löcher (bei 36-Loch-Turnieren 18). Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- b) Wenn von unterschiedlichen Abschlägen gestartet wurde, wird das Stechen nach dem Schwierigkeitsgrad der Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) durchgeführt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

### Lochspiel

Zur Entscheidung bei Gleichstand wird die festgesetzte Runde um so viele Löcher verlängert, wie erforderlich sind, um das Lochspiel zu gewinnen.

## 12. Richtlinien für das Verhalten von Spielern (Regel 1.2)

Von allen Spielern wird erwartete, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen. Spieler sind dafür verantwortlich, die Regeln und alle Teile der Ausschreibung auf sich anzuwenden. Die Spielleitung hat das Recht, eigene Vorschriften für das Verhalten von Spielern in einer Platzregel festzulegen.

### Staffelung der Strafen

- Erster Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften – Verwarnung
- Zweiter Verstoß - Ein Strafschlag
- Dritter Verstoß – Grundstrafe (zwei Strafschläge bzw. Lochverlust)
- Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegende Fehlverhalten – Disqualifikation

## 13. Resultat - Beendigung des Wettspieles

Zählspiele und Match Play-Endspiele gelten erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Siegerehrung als beendet. Sonstige Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Wettspielleitung als beendet oder - falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

## 14. Datenschutzverordnung :

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Golf – Club betriebenen Websites und Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen sie der Verarbeitung gemäß Art.6 Abs 1 lit a DSGVO zu.